

Stadt Bergkamen
Dezernat II

Drucksache Nr. 8/2144-00
Sozialamt

Datum: 14.06.2004

Az.: blä-cl

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	08.07.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Kreisseniorenkonferenz

hier: Benennung eines ständigen Delegierten nebst Stellvertretung für die Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Vögeding	Sachbearbeiter Bläsing	Sichtvermerk StA 20
----------------------------	-------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Im Jahr 2001 beschloss der Kreistag, den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit einer kreisweiten Seniorenvertretung zu eröffnen. Im September 2001 wurde die Kreissenorenkonferenz gegründet. Aufgaben dieses Gremiums sind, den allgemeinen Erfahrungsaustausch auf dem Sektor der Seniorenarbeit kreisweit zu stärken, das vorhandene Ehrenamt zu unterstützen bzw. auszuweiten und die Beratung des Kreises in Fragen zur Altenarbeit. Hierzu gehören die Anhörung und Beteiligung bei seniorenrelevanten Aufgaben, z. B. Planung der Gesundheitsfürsorge, des öffentlichen Personennahverkehrs oder die Erörterung relevanter Fragen der Pflege. Die Gestaltung der mittlerweile 2-jährig stattfindenden Kreissenorentage gehört ebenso zum Aufgabenfeld dieses Gremiums (Anlage 1). Als Geschäftsstelle fungiert die Koordinierungsstelle „Altenarbeit“ der Kreisverwaltung Unna.

Der Kreissenorenkonferenz gehören zz. 16 ständige Mitglieder aus dem ganzen Landkreis Unna an. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in der Regel ein Alter von mindestens 60 Jahren oder der berufliche Ruhestand sowie die Zugehörigkeit zu einer Seniorengruppierung, einem Wohlfahrtsverband, einem Altenarbeitskreis (z. B. Seniorenbeirat) oder einer Seniorenorganisation einer politischen Partei (Anlage 2).

Die Städte Bergkamen, Werne, Unna und Selm waren in der bisherigen Seniorenkonferenz nicht durch eine oder einen Delegierte(n) vertreten. Die Koordinierungsstelle „Altenarbeit“ des Kreises Unna bat in der Folge das Seniorenbüro der Stadt Bergkamen bei der Benennung eines bzw. einer geeigneten Vertreters(in) für Bergkamen mitzuwirken.

Die Wahlzeit eines Mitgliedes der Kreissenorenkonferenz beträgt zwei Jahre. Die Wahl wird beim jeweils stattfindenden Kreissenorentag (19.07.2004) durch die dort Anwesenden durchgeführt.

Infolge entsprechender Beratung in seiner Sitzung am 02.06.2004 empfiehlt der Ausschuss für Familie, Soziales und Senioren dem Rat der Stadt Bergkamen, wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, Herrn Heinz Scheer, Berliner Str. 35, 59192 Bergkamen, der Koordinierungsstelle „Altenarbeit“ als Kandidaten für die Kreissenorenkonferenz vorzuschlagen. Als Stellvertretung wird Frau Elsbeth Kiel, Espenweg 34, 59192 Bergkamen, vorgeschlagen.

[Kreishaus](#)[Arbeit und Soziales](#)[Altenarbeit](#)[Kreissenorenkonferenz](#)[► Ziele und Aufgaben](#)[► Zusammensetzung](#)[► Mitglieder](#)[► Protokoll vom 10.05.2004](#)[► Protokoll vom 13.03.2004](#)[► Protokoll vom 26.01.2004](#)[► Protokoll vom 03.11.2003](#)[► Protokoll vom 28.07.2003](#)[► Protokoll vom 07.04.2003](#)[► Protokoll vom 20.01.2003](#)[► Protokoll vom 25.11.2002](#)[► Protokoll vom 27.08.2002](#)[► Protokoll vom 10.06.2002](#)[► Portable Anlage für
Hörgeschädigte](#)

Die Kreissenorenkonferenz im Kreis Unna

Ziele & Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben der Kreissenorenkonferenz sind:

- Regelmäßiges Treffen, allgemeiner Erfahrungsaustausch
- Kreisweite Stärkung der Seniorenbeteiligung und des Ehrenamtes
- Beratung des Kreises bei Fragen und Themen zur Altenarbeit
- Beteiligung bei seniorenrelevanten Aufgaben des Kreises (Gesundheit, Pflege, Wohnen, ÖPNV, Öffentlichkeitsarbeit ...)
- Vorbereitung von Kreissenorentagen und Beteiligung
- Mitwirkung bei der Umsetzung konkreter Projekte in der Seniorenarbeit
- Initiierung von Arbeitsfeldern
- Berichterstattung in den politischen Gremien u.a.



Kreishaus
Arbeit und Soziales
Altenarbeit
Kreissenorenkonferenz

- Ziele und Aufgaben
- Zusammensetzung
- Mitglieder
- Protokoll vom 10.05.2004
- Protokoll vom 13.03.2004
- Protokoll vom 26.01.2004
- Protokoll vom 03.11.2003
- Protokoll vom 28.07.2003
- Protokoll vom 07.04.2003
- Protokoll vom 20.01.2003
- Protokoll vom 25.11.2002
- Protokoll vom 27.08.2002
- Protokoll vom 10.06.2002
- Portable Anlage für Hörgeschädigte

Die Kreissenorenkonferenz im Kreis Unna Zusammensetzung

Der Kreissenorenkonferenz gehören ältere Menschen an, die bei dem Kreissenorentag im September 2001 ein Interesse an dieser Arbeit bekundeten oder als Vertreter von im Kreis Unna tätigen Seniorenorganisationen und Selbsthilfegruppen benannt wurden.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein Alter von mehr als 60 Jahren und/oder der berufliche Ruhestand. Die Delegierten sollen jeweils aktiv in mindestens einer Seniorengruppierung mitarbeiten, wie etwa bei einem Wohlfahrtsverband oder in einem Altenarbeitskreis. Sie haben eine wichtige Funktion als Multiplikatorin oder Multiplikator.

Die Arbeit der im Kreis Unna tätigen rund 300 Seniorenorganisationen und etwa 250 Selbsthilfegruppen wird durch die Kreissenorenkonferenz nicht ersetzt, sondern vielmehr ergänzt. Unterstützt wird sie durch die auch als Geschäftsstelle fungierende Koordinierungsstelle Altenarbeit.

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft oder sonstige Fragen zur Kreissenorenkonferenz haben, wenden Sie sich an nebenstehende Ansprechpartner.